

Verzinsung 2014

Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26.11.2013 beschlossen, die Guthaben im Jahre 2014 - unter Vorbehalt des Jahresabschlusses 2013 - wie folgt zu verzinsen:

- 1.75% für obligatorische Guthaben**
- 1.75% für überobligatorische Guthaben**

Beitragsjahr-Einkäufe

Im Sinne einer Steueroptimierung lohnt es sich, ein mögliches Einkaufspotential auszuschöpfen. Der überobligatorische Teil des Vorsorgekapitals, zu welchem wir die Einkäufe zählen, wird bis Ende 2013 mit **1,50%** verzinst. Die aktualisierte Einkaufsberechnung haben wir Ihnen bereits mit separater Post zugestellt.

Die nachstehende Aufstellung zeigt Ihnen auf, dass die Steuereinsparung die Rendite von freiwilligen Einzahlungen beträchtlich erhöht:

Einkaufsbetrag	SFr. 40'000.00
Steuerersparnis (1)	SFr. 14'000.00
Effektiv eingesetztes Kapital	SFr. 26'000.00
Kapital nach 10 Jahren (2)	SFr. 46'422.00
Steuern bei der Auszahlung (3)	SFr. -4'178.00
Nettokapital	SFr. 42'244.00
Nettorendite pro Jahr (4)	4.97%

(1) Annahme: Grenzsteuersatz beträgt 35%
(2) Annahme: Verzinsung des Einkaufsbetrages mit durchschnittlich 1.50%
(3) Annahme: Steuersatz = 9%
(4) Nettorendite bezieht sich auf das effektiv eingesetzte Kapital

Damit die Einkäufe 2013 steuerlich geltend gemacht werden können, ist es zwingend, dass Ihre Einzahlung bis am **31. Dezember 2013** auf unserem Bankkonto gutgeschrieben sein muss.

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Bundesgericht im Entscheid vom 12. März 2010 zu Art. 79b, Abs. 3, festgehalten hat, dass ein Kapitalbezug innert der Sperrfrist von 3 Jahren nach einem Einkauf in die Pensionskasse zur Folge hat, dass der Einkauf steuerlich nicht begünstigt ist; konkret wird der Einkauf rückwirkend im Rahmen eines Nachsteuerverfahrens besteuert.

Bei Pensionierung innerhalb der Sperrfrist von 3 Jahren - d.h. dass ein Einkauf getätigt wurde und die Sperrfrist bei der Pensionierung noch nicht abgelaufen ist - kann die Besteuerung des Einkaufs nur dadurch vermieden werden, dass auf eine Kapitalauszahlung verzichtet wird.

Wenn Sie in den nächsten 3 Jahren Kapitalbezüge planen, raten wir Ihnen, vor dem Einkauf Ihren Berater zu kontaktieren oder die zuständige Steuerbehörde betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit direkt anzufragen.

Jahresendarbeiten

Das Geschäftsjahr 2013 neigt sich dem Ende entgegen. In den nächsten Tagen werden Sie die Gehaltsliste für das Beitragsjahr 2014 erhalten. Mit einer Retournierung dieser Liste bis spätestens **31. Dezember 2013** können wir Sie in gewohnter Weise bedienen und die Jahresendarbeiten fristgerecht erledigen. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen bestens.

Grenzbeträge und Beiträge

Per 2014 erfahren die diesjährigen, nachstehenden Grenzbeträge und Beiträge keine Änderung:

Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	SFr. 21'060.00
Koordinationsabzug	SFr. 24'570.00
Obere Limite des Jahreslohnes	SFr. 84'240.00
Maximal koordinierter Lohn	SFr. 59'670.00
Minimal koordinierter Lohn	SFr. 3'510.00

Deckungsgrad

Die gute Entwicklung an den Börsen im Verlauf des Jahres 2013 hat dazu geführt, dass unser Deckungsgrad - Stand Ende November 2013 - bei über 104% liegt.

Kundenumfrage

Es ist uns wichtig zu erfahren, wie Sie mit unseren Dienstleistungen zufrieden sind oder ob Sie Verbesserungsvorschläge anzubringen haben. Deshalb bitten wir Sie, den beigelegten Fragebogen auszufüllen und zu retournieren. Sie können das Formular auch auf unserer Homepage (www.vsm.ch) herunterladen und ausfüllen. Über die Ergebnisse der Umfrage werden wir Sie entsprechend informieren.

Herzlichen Dank, dass Sie uns bei der Optimierung unserer Dienstleistungen unterstützen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die stets angenehme Zusammenarbeit danken wir Ihnen bestens.

Das neue Jahr möge Ihnen Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit in Familie und Beruf bringen.

Das VSM-Team wünscht Ihnen eine erholsame und genussreiche Adventszeit.



René Zollet
Geschäftsführer